

## Mitteilung

### für den Jugendhilfeausschuss am 16.11.2022

**Thema:**

Antwort auf die Fragen von Herrn Hood (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.10.2022 (TOP 5.1) zur zusätzlichen Sprachförderung

**Mitteilung:**

Die im Vorfeld der Sitzung am 18.10.2022 von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen eingereichten Fragen sind von der Verwaltung schriftlich beantwortet worden. Herr Hood hat in der Sitzung angemerkt, dass sich daraus Folgefragen ergeben haben. Überwiegend sind diese in der Sitzung direkt beantwortet worden. Nicht direkt beantwortet worden ist die Frage, „wie sich die Steigerung bei der Sprachförderung in den Kindertagesstätten ergebe und ob das am 01.01.2023 in Kraft tretende Nachfolgegesetz der Bundesregierung schon berücksichtigt sei“.

Der erste Teil der Frage war bereits Gegenstand der zuvor erfolgten schriftlichen Beantwortung durch die Verwaltung:

*„Durchführender Träger ist der AWO Bezirksverband OWL. Der zusätzliche Finanzmittelbedarf von 280.000 € hat im Wesentlichen zwei Ursachen:*

- *Auf der einen Seite steigt der Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung in den Kitas immer noch an. Im Kita-Jahr 2020/2021 gab es ca. 65 sog. Sprachspielgruppen. Im vergangenen Kita-Jahr 2021/2022 ist diese Zahl bereits gesteigert worden. Neben den regelmäßig im Haushalt zur Verfügung stehenden Betrag von 240.000 €/Jahr sind dafür Mittel aus dem Corona-Aktionsplan eingesetzt worden. Für das laufende Kita-Jahr 2022/2023 sind 90 Sprachspielgruppen geplant. Der Bedarf wäre sogar noch größer, aber es stünden gar nicht die personellen Ressourcen zur Verfügung, um noch mehr Sprachspielgruppen durchführen zu können. Um das etwas zu kompensieren, sind die Sprachspielgruppen vergrößert worden.*
- *Auf der anderen Seite sind die Personalkosten für die Sprachförderkräfte deutlich gestiegen, weil sie jetzt nach dem für den AWO Bezirksverband OWL geltenden Tarifvertrag entlohnt werden.*

*In etwa 1/3 der zusätzlichen Kosten entfallen auf die Ausdehnung der zusätzlichen Sprachförderung auf weitere Kinder. Ca. 2/3 der zusätzlichen Kosten entfallen auf die höheren Personalkosten.*

Offen ist noch der zweite Teil der Frage nach der Berücksichtigung eines am 01.01.2023 in Kraft tretenden Nachfolgegesetzes der Bundesregierung. Gemeint ist hierbei vermutlich das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz).

Zum besseren Verständnis: In Bielefeld gibt es schon seit langem eine kommunal finanzierte zusätzliche Sprachförderung in vielen Kitas und parallel dazu einzelne Sprach-Kitas, die aus dem Bundesprogramm „Sprach- Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ finanziert werden.

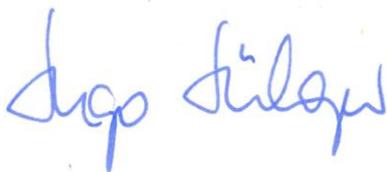
Durch das KiTa-Qualitätsgesetz sollen den Ländern nun Mittel zur Qualitätsverbesserung in den Kitas bereitgestellt werden. Diese Mittel können für verschiedene Maßnahmen eingesetzt werden. Eine der Maßnahmen soll die Sprachförderung in den Kitas sein. Damit wäre eine Kompensation der wegbrechenden Mittel aus dem zum 31.12.2022 endenden Bundesprogramm „Sprach- Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ möglich – aber mit großer Sicherheit kein Ersatz für die bislang kommunal finanzierte Sprachförderung.

Die Verwaltung ist bei ihren Berechnungen davon ausgegangen, dass Bundesmittel zumindest in bisheriger Höhe bereitstehen, damit die bisher aus dem Bundesprogramm „Sprach-KiTa“ geförderten Bielefelder Kitas weiterhin gefördert werden können.

Schon die Annahme, dass die Bundesmittel gleichbleiben, ist mit gewissen Risiken verbunden.

- Zum einen ist das KiTa-Qualitätsgesetz noch gar nicht beschlossen.
- Zum anderen gibt es keinen Automatismus, dass hieraus Mittel nach Bielefeld fließen, damit die vorhandenen „Sprach-Kitas“ unverändert gefördert werden können. Durch das KiTa-Qualitätsgesetz sollen – so wie auch schon durch seinen Vorläufer, das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-Gesetz) – den Bundesländern Mittel bereitgestellt werden, über deren Einsatz für die verschiedenen förderfähigen Maßnahmen vor allem das jeweilige Bundesland entscheidet. Wie die Mittel in NRW konkret eingesetzt werden sollen, ist noch nicht bekannt. Aus Sicht des Jugenddezernats sollten die Mittel vorrangig für Qualitätsaspekte – insbesondere auch bei der Sprachförderung – eingesetzt werden.

Die Verwaltung wird den Jugendhilfeausschuss informieren, sobald klar ist, welche Mittel für welchen Zweck aus dem KiTa-Qualitätsgesetz nach Bielefeld fließen. Der aktuelle Vertrag mit dem AWO Bezirksverband OWL über die zusätzliche Sprachförderung hat eine Laufzeit bis 31.07.2023.



Ingo Nürnberger  
Erster Beigeordneter